

Haftungsausschluss

Der Kinder- und Jugendlehrgang ist eine Veranstaltung des Hamburger Schleppjagdvereins e.V. Der Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen, sowie die Teilnehmer-Innen bzw. deren gesetzliche Vertreterhaften untereinander für Personen-, Sach- und Vermögensschäden lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Teilnehmer-Innen reiten auf eigene Gefahr. **Auf die Gefährlichkeit der Teilnahme wird ausdrücklich hingewiesen.**

Die teilnehmenden Pferde müssen Haftpflicht versichert, bei der Tierseuchenkasse gemeldet, hinreichend trainiert und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Das Jugendcamp ist als eine Veranstaltung des HSJV bei der Pflichtversicherung über den Hamburger Sportbund angemeldet.

Es wird eine gute körperliche Verfassung, Kondition und eine Sicherheitsausrüstung der Teilnehmer-Innen mit Sturzhelm und Schutzweste gefordert. Das überlieferte Brauchtum der praktizierten Jagdregeln des HSJV in der Fassung vom 15.04.2017 sind zu beachten.

Der Kinder- und Jugendlehrgang des Hamburger Schleppjagdvereins e.V. dient der sportlichen Ertüchtigung der jagdreiterlichen Ausbildung und dem Freizeitvergnügen der Teilnehmer-Innen. Der Lehrgang ist ein Gruppenerlebnis von Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters, die naturverbunden mit ihren Pferden unter Einbeziehung der Meute (englische Foxhounds) auf Gut Schnede und Umgebung ihre Passion als zukünftige Jagdreiter-Innen erleben und vertiefen wollen.

Die Lehrgangleiter-/innen und der Huntsman (prof.) Heiko Lindner, unterstützt von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern, werden während des Lehrgangs tagsüber für die Teilnehmer-/innen im Einsatz sein. Wir weisen auf Folgendes hin:

Der Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen erwarten von den Teilnehmer-Innen eine selbständige Verantwortlichkeit in Bezug auf die Unterbringung und Körperhygiene, auf die Tierhütung, Haltung und Pflege des eigenen Pferdes.

Die „Ethischen Grundsätze“ und die Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport sind zu beachten (Deutsche Reiterliche Vereinigung: Ethik im Pferdesport Teil I und II).

Das Lehrgangsteam bemüht sich um ein altersentsprechendes Tagesprogramm, kann die Quartiere der Kinder und Jugendlichen aber abends und nachts im Rahmen der Nachtbereitschaft nur eingeschränkt kontrollieren. Die Lehrgangsführung haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Außerhalb der Lehrgangszeiten wird von den Teilnehmer-Innen eine verantwortliche Gestaltung der Freizeit mit Rücksicht auf die Nachbarschaft und Beachtung der Straßenverkehrsordnung erwartet. Der Lehrgang findet teilweise auf fremdem Grund und Boden statt.

Kern dieser vom Hamburger Schleppjagdverein e. V. geplanten Veranstaltung ist die Übung des Zusammenspiels zwischen Reiter-Innen, Pferden und Hunden, um das beim Jagdreiten unausweichliche Restrisiko auf ausgebauten Jagdstrecken mit sportlichen Anforderungen im verantwortungsvollen Umgang mit den Pferden zu minimieren.

_____, den ____ . ____ 2019

(Kenntnisnahme / Einverständniserklärung: Teilnehmer-/innen)

(Kenntnisnahme / Einverständniserklärung: Erziehungsberechtigte)

Telefonnummer eines Erziehungsberechtigten: _____

Für den Fall, dass für die Pferde ein Tierarzt oder ein Hufschmied angefordert werden muss, behält sich die Lehrgangsführung vor, über die Hinzuziehung zu entscheiden. Die diesbezüglich anfallenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten der TeilnehmerInnen zu tragen.

_____, den ____ . ____ 2019

(Einverständnis: Erziehungsberechtigter)

-